

Überwachung durch die Behörde:

Wir haben unseren Betrieb beim Regierungspräsidium Freiburg nach §7 der Störfallverordnung angezeigt. Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus dem Betriebsbereich der unteren Klasse ergeben, wurden erfüllt.

Der Betrieb der Aalberts Surface Treatment GmbH in Villingen-Schwenningen wird gemäß §16 der Störfallverordnung regelmäßig durch die zuständige Behörde überwacht. Über die Überwachung werden Berichte verfasst. Letzte Vor-Ort Inspektion durch die zuständige Behörde: 18.04.2019

Weitere Informationen zum Überwachungsplan erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg.

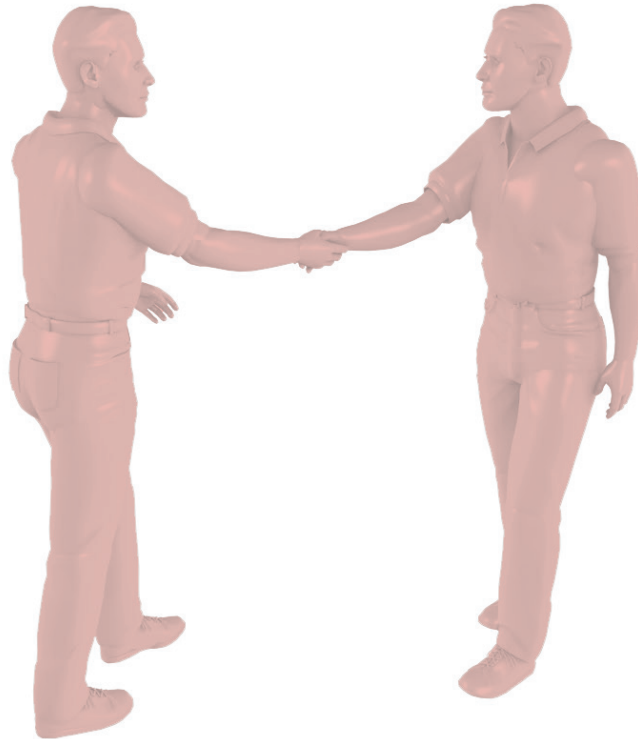
Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) beim Regierungspräsidium Freiburg zu erhalten.

Zudem erhalten Sie weitere Informationen unter:

Aalberts Surface Treatment GmbH
Eckweg 6
78048 Villingen-Schwenningen

Herr Helmut Siegert
production manager
Tel.: +49 7721 40444-13



Störfallverordnung

Information der Öffentlichkeit
gemäß §8a der Störfallverordnung
(12. BImSchV)

www.aalberts.com/st



Aalberts Surface Treatment GmbH
Eckweg 6
78048 Villingen-Schwenningen

Information der Öffentlichkeit gemäß §8a der Störfallverordnung (12. BlmschV)

Tätigkeits-/Betriebsbereich:

Die Aalberts Surface Treatment GmbH betreibt am Standort Villingen-Schwenningen bereits seit 1988 den Betrieb einer Oberflächenbehandlung. Aalberts surface treatment ist einer der führenden Hersteller in der Dünnchrom-Strukturchrom-Beschichtungstechnologie. Mit unserer Produktpalette beliefern wir Kunden weltweit in den Bereichen: Automobiltechnik, Industriegetriebe, Werkzeugmaschinen, Textil- und Druckindustrie, Hydraulik, Medizintechnik, Wälzlagerentechnik sowie dem Linearführungsbereich. Zusätzlich bietet der Standort in Villingen-Schwenningen auch ein breit gefächertes Angebot an herkömmlicher Galvanik wie: Nickel, Kupfer, Zinn, Hartchrom, Glanzchrom, Schwarzchrom, Velourchrom, Gold und Silber.






Anwendung der Störfall-Verordnung:

Aufgrund der Art und Menge der gehandhabten Stoffe fällt der Betrieb unter den Betriebsbereich der „unteren Klasse“ der Störfallverordnung. Die Störfallverordnung verlangt von den Betreibern von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Ereignisses. Die Störfallverordnung hat dabei das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen. Sollte ein solches Ereignis, wider jedes Erwartens dennoch entstehen, können Sie sich hier über das richtige Verhalten bei einem eventuellen Ereignis informieren. Wir möchten Ihnen versichern, dass aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen der Eintritt eines Ereignisses als sehr gering einzustufen ist. Tritt dennoch ein unvorhersehbares Ereignis ein, greifen unsere Maßnahmen aus dem Alarmplan und dem Konzept zur Verhinderung von Störfällen, die mit der Behörde und der Feuerwehr abgestimmt sind.

Im Falle eines Ereignisses werden die Ordnungsbehörden (Feuerwehr, Polizei, Überwachungsbehörde) unverzüglich durch die Aalberts Surface Treatment GmbH informiert.

Stoffe nach Störfall-Verordnung:

Die Aalberts Surface Treatment GmbH geht am Standort Villingen-Schwenningen mit folgenden Stoffgruppen gemäß Stoffliste Anhang I der Störfall-Verordnung um:

Piktogramm	Gefahmerkmal	Beispiel
	ätzend	Säuren, Laugen, z.B. Schwefelsäure
	giftig	Schwermetallsalze und -lösungen, z.B. Kaliumcyanid
	gesundheitsschädlich	Schwermetallsalze und -lösungen, z.B. Nickelsulfat
	CMR* sensibilisierend zielorgantoxisch	Schwermetallsalze und -lösungen, z.B. Chromsäure
	umweltgefährlich	Schwermetallsalze und -lösungen, z.B. Chromsäure

*CMR: krebserzeugend, mutagen, reproduktionstoxisch

Richtiges Verhalten bei Eintritt eines Ereignisses:

Bei Wahrnehmen von

- Gasgeruch
- Rauchwolke
- Feuer
- lautem Knall

oder Information durch

- telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
- Sirensignal
- Lautsprecherdurchsagen durch Polizei und Feuerwehr
- Rundfunkdurchsagen

verhalten Sie sich bitte strikt nach folgenden Regeln:

- vom Unfallort fernbleiben
- keine Fahrzeuge benutzen
- sofort ein Gebäude aufsuchen, Fenster und Türen schließen
- Kinder ins Haus bringen
- Passanten aufnehmen, Behinderten helfen
- Nachbarn verständigen
- Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten
- Aufzüge nicht benutzen
- nicht rauchen, keine Funken verursachen
- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten
- nicht die Notruf-Telefonnummern von Feuerwehr / Polizei / Rettungsdienst durch unnötige Rückfragen blockieren
- auf die Entwarnung über Radio und Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten